

Neues aus der IHK Siegen



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten



Quelle: © Sumanley xulx / Pixabay

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird ab dem 1. Januar für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten verpflichtend. In Konzernstrukturen werden die Mitarbeiter der konzernzugehörigen Unternehmen zusammengerechnet. Auch Leiharbeitnehmer werden mitgezählt, sofern sie sechs Monate im Unternehmen tätig sind. Unternehmen mit Hauptsitz oder Zweigniederlassung in Deutschland müssen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten umsetzen. Konkret heißt dies, ein Management einzuführen, das menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

in den eigenen Lieferketten analysiert und daraus geeignete Präventionsmaßnahmen ableitet. Für den Schadensfall sollen Abhilfemaßnahmen vorgesehen werden.

Sehr große Unternehmen mit in der Regel mehr als 3.000 Beschäftigten und Sitz in Deutschland haben bereits im vergangenen Jahr Erfahrungen mit der Umsetzung gesammelt, denn für sie gilt das Gesetz seit Anfang 2023. Eine Erkenntnis: Kleine und mittlere Unternehmen sind zwar nicht direkt vom Gesetz betroffen, allerdings indirekt, da große Betriebe ihre Sorgfaltspflichten weiterreichen und entsprechende Informationen von ihren

Zulieferern einfordern. Die Folge ist ein hoher bürokratischer Aufwand, der mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches noch zunehmen dürfte. Seit der Richtlinienvorschlag Anfang 2022 veröffentlicht wurde, setzen sich die IHKS für verhältnismäßigere und praxistauglichere Regelungen ein. Die Auswirkungen des Gesetzes hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) im September in einer Sonderauswertung ihrer [Umfrage „Going International“](#) veröffentlicht. Auf europäischer Ebene wird derzeit zudem die EU-Lieferketten-Richtlinie verhandelt, die voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



BAFA: Gebührenerhebung startet

Ab dem 1. Januar werden für diverse Leistungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Bereich der Exportkontrolle Gebühren erhoben. In der „Besonderen Gebührenverordnung BMWK und BAFA für Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung – BMWKBGebaIV“ sind die Tatbestände geregelt, auf deren

Grundlage das BAFA Gebühren u.a. für Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter (sowohl zivil als auch militärisch verwendbare Güter) im Sinne der EU-Dual-Use-Verordnung erhebt. Bestimmte Leistungen, etwa Nullbescheide, bleiben gebührenfrei. Die Gebührenverordnung ist im [Bundesgesetzblatt Nr. 248](#) abrufbar.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

MoPeG reformiert das Personengesellschaftsrecht

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) tritt zum 1. Januar in Kraft. Grundlegende Änderungen betreffen das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und das Recht der Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Es wird unter anderem eine rechtsfähige und eine nicht rechtsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts geben. Zudem wird ein spezielles Register für Gesellschaften bürgerlichen Rechts, das sogenannte Gesellschaftsregister, geschaffen. Die Anmeldung zur Eintragung in das Register muss über einen Notar vorgenommen werden.

Im Gesellschaftsregister werden öffentlich zugängliche Daten über die GbR (wie Name, Sitz, Anschrift und Vertretungsverhältnisse) sowie deren Gesellschafter enthalten sein. Mit der Eintragung ist die Gesellschaft berechtigt, als Namenszusatz die Bezeichnung „eGbR“ zu verwenden. Die Eintragung in das Gesellschaftsregister ist grundsätzlich freiwillig. Aber die Eintragung in andere Register (beispielsweise Grundbuch, Handelsregister, Aktienregister, Markenregister) ist von der Eintragung in das Gesellschaftsregister abhängig, sodass ein faktischer Zwang zur Eintragung herrscht.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Mindestlohn steigt

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar auf 12,41 Euro. Sofern vertraglich ein darunter liegender Stundenlohn festgelegt ist, besteht daher Anpassungsbedarf. Da die Minijob-Verdienstgrenze mit dem Mindestlohn verbunden ist und automatisch mit steigt, ändert sich an der maximalen Arbeitszeit zum Jahreswech-

sel nichts. Die Minijob-Verdienstgrenze von maximal 2.000 Euro wird jedoch nicht automatisch angehoben. Anfang 2025 wird der gesetzliche Mindestlohn dann um weitere 41 Cent steigen, auf 12,82 Euro.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de



Weitere gesetzliche Neuerungen in 2024

Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten können ab dem 1. Januar elektronisch an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mitgeteilt werden. Ab 2028 wird die digitale Meldung zur Pflicht.

Elektronische Unbedenklichkeitsbescheinigung

Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Arbeitgeber zum Beispiel im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung oder beim Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge benötigen, werden ab dem 1. Januar elektronisch beantragt und ausgestellt. Beantragt werden können die Bescheinigungen bei den jeweiligen Krankenkassen – etwa über das Lohnabrechnungsprogramm.

Ausgleichsabgabe

Unternehmen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zahlen 2024 eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe. Sie beträgt nun 720 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 0 Prozent.

Qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten

Qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten können künftig leichter in Deutschland arbeiten. Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss aufweist, kann als Arbeitskraft einwandern. Der Berufsabschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein. Wer einen Abschluss hat, kann jede qualifizierte Beschäftigung ausüben.

Wegfall Steuererleichterung in der Gastronomie

Auf Speisen in der Gastronomie wird wieder der Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent erhoben. Im Zuge der Coronapandemie war er vorübergehend auf 7 Prozent gesenkt worden. Viele Betriebe haben bereits angekündigt, die Preise anheben zu müssen.

Aufbewahrungsfristen

Statt wie bisher zehn Jahre lang sollen Betriebe Buchungsbelege laut den Plänen zur Entbürokratisierung „nur“ noch acht Jahre lang archivieren müssen. Dieser Punkt ist

Teil des sogenannten Wachstumschancengesetzes, über das Bund und Länder noch uneins sind.

Transparenzregister

Ab 1. Januar müssen alle wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen in das Transparenzregister eingetragen sein. Die letzten Übergangsfristen für Personengesellschaften, etwa für die Kommanditgesellschaften oder für Stiftungen, sind ausgelaufen. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) mussten sich bisher noch nicht registrieren lassen. Ab diesem Jahr gilt auch für GbR, die in das neue Gesellschaftsregister eingetragen werden, eine Mitteilungspflicht.

Einen Überblick über weitere gesetzliche Neuregelungen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de

Geldwäscheprävention: Neue Registrierungspflicht

Oldtimer, teure Uhren, Antiquitäten – manche Luxusartikel stehen im Verdacht, auch mal zur Geldwäsche zu dienen. Unternehmen, die solche Produkte anbieten (sogenannte „Güterhändler“), sind genau wie Banken oder Immobilienmakler zur Geldwäscheprävention verpflichtet. Neu ist, dass für sie ab 2024 eine FIU-Regis-

trierungspflicht besteht. Sie müssen sich im elektronischen Meldeportal „goAML Web“ der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) registrieren. Hintergrund ist das Geldwäschegesetz, das verhindern soll, dass Unternehmen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de



Telefonische Krankschreibung

Wer Symptome einer Erkältung oder eines grippalen Infektes zeigt, kann sich seit dem 7. Dezember 2023 wieder telefonisch von seinem Arzt krankschreiben lassen. Während der Corona-Pandemie hat sich das Verfahren bewährt, nun soll es dauerhaft eingeführt werden. Damals

war die telefonische Krankschreibung auf leichte Atemwegserkrankungen begrenzt. Zukünftig sollen alle Krankheitsbilder mit „absehbar nicht schwerem Verlauf“ abgedeckt werden. Allerdings müssen die Patienten den Arztpraxen bekannt sein.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de

Programme Potentialberatung und Transformationsberatung ausgelaufen

Die Landesregierung plant, angesichts der drängenden Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung ab diesem Jahr Fördermittel stärker auf Programme zur Integration von Menschen in Ausbildung und Arbeit zu konzentrieren. Diese Neuausrichtung hat zur Umschichtung der über den Europäischen Sozialfonds (ESF)

kofinanzierten Arbeitspolitik geführt, die bei begrenzt verfügbaren ESF-Mitteln auch die Kürzung bzw. Einstellung von etablierten Programmen umfasst. In der Konsequenz hat das Land unter anderem die Beratungsprogramme Potentialberatung und Transformationsberatung zum 31. Dezember 2023 eingestellt.

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Viele Teilnehmer bei Handels-Workshops

Mehr als 800 Teilnehmer waren im vergangenen Jahr bei den Workshops für Händler, Dienstleister und Gastronomen rund um das Thema Social Media dabei. Die Workshops kamen bei den Teilnehmern sehr gut an; durchschnittlich wurden die 29 Veranstaltungen mit der Schulnote 1,8 bewertet. Besonders beliebt waren etwa das Seminar zum Thema

Influencer-Marketing, die Einführung in die Design-Plattform Canva und das Thema „Filme drehen“. Die drei Workshops und viele weitere werden auch in diesem Jahr wieder angeboten.

Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de



Gründungsstipendium NRW

Das Gründungsstipendium NRW eröffnet die Chance, mit einer innovativen Geschäftsidee im Bereich der zukunftsorientierten Technologien und innovativer Dienstleistungen den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. In mittlerweile 39 regionalen Jurysitzungen wurden bereits mehr als 140 Gründer für

die Förderung empfohlen. Stipendiaten erhalten ein Jahr lang 1.200 € im Monat und werden durch individuelles Coaching begleitet. Eine Bewerbung ist bis zum 15. Februar 2024 möglich.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Anita Send
0271 3302-133
anita.send@siegen.ihk.de

Guten Morgen Südwestfalen

Viele Unternehmen berichten in den aktuellen Krisenzeiten von Zahlungsausfällen bei ihren Kunden. Gerät ein Betrieb in Schwierigkeiten, stellen sich Lieferanten und Geschäftspartner eine Reihe wichtiger Fragen. Jedes Unternehmen ist darauf bedacht, Außenstände einzufordern und für eingehende Zahlungen zu sorgen. Die Gefahren können so groß sein, dass der eigene Betrieb wegen nicht beglichener Forderungen in existenzielle Gefahr gerät.

Insolvenz-Rechtsanwalt Sebastian Braun gibt am 24. Januar 2024 von 10:00 bis 10:45 Uhr Impulse für die Praxis. Das kostenlose Webinar ist Teil der Reihe „Guten Morgen Südwestfalen“. Einmal im Monat erfahren die Teilnehmer in kompakten 45 Minuten, was die Wirtschaft in Südwestfalen bewegt.

Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

IHK-Finanzierungssprechtage

Eine erfolgversprechende Geschäftsidee, die Modernisierung technischer Anlagen, zukunftssträchtige Märkte oder auch die Übernahme eines bestehenden Betriebes im Zuge der Nachfolgeregelung – die Möglichkeiten für Gründungsinteressierte und Unternehmer, in die Zukunft zu investieren, sind vielfältig. Über die

Fördermöglichkeiten informieren jeweils am zweiten Mittwoch im Monat Experten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW in Einzelgesprächen. Der nächste virtuelle Sprechtag zum Thema „Öffentliche Finanzierungshilfen“ findet am 10. Januar statt. Für die Beratung ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ansprechpartnerin

Anita Send
0271 3302-133
anita.send@siegen.ihk.de



Mehr Frauen für „Unternehmerintum“ begeistern

IHK NRW hat In Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal das Gründungs- und Nachfolgegeschehen von Frauen in NRW in einer Pionierstudie untersucht, an der rund 1.400 neue Gründerinnen und Unternehmensnachfolgerinnen teilnahmen. Demnach mangelt es an sichtbaren und nahbaren weiblichen Vorbildern für potenzielle Gründerinnen.

Viele Unternehmerinnen glauben zudem, dass Frauen in unternehmerischen Rollen zu wenig wahrgenommen werden, und wünschen sich eine stärkere Sensibilisierung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Förderangebote sowie mehr Unterstützung durch Netzwerke und Veranstaltungen.

Die vollständige Studie gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Unternehmenswertrechner

Ob Verkauf oder Nachfolgeregelung – der Unternehmenswert ist eines der zentralen Kriterien für die Übergabe. Mit dem Unternehmenswertrechner der [Unternehmenswerkstatt Deutschland \(UWD\)](#) kann der Wert des Unternehmens neutral und unabhängig kalkuliert werden. Der Rechner kann sowohl im Nachfolgeprojekt

innerhalb der Unternehmenswerkstatt Deutschland als auch auf der öffentlichen UWD-Seite ohne Registrierung kostenfrei genutzt werden.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

UWD bietet neuen Gründerpersönlichkeitstest

Der neue Gründerpersönlichkeitstest der Unternehmenswerkstatt Deutschland (UWD) besteht aus 60 Aussagen. Er dient dazu, Einblicke in zehn Persönlichkeitsskalen zu erhalten. Dies kann dazu beitragen, das unternehmerische Potenzial besser zu verstehen. Durch die Analyse der Gründer-

persönlichkeit kann gezielt an den eigenen Fähigkeiten gearbeitet werden. Diese Erkenntnisse können helfen, fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen und erfolgreichere Teams aufzubauen. Weitere Informationen und den Test gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Unternehmensnachfolge – leider oft Fehlannonce

Für Unternehmer war es noch nie schwieriger, eine geeignete Nachfolge zu finden. Ein Viertel erwägt sogar, den Betrieb vorzeitig zu schließen. Das geht aus dem aktuellen Report Unternehmensnachfolge 2023 hervor, den die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) jetzt

vorge stellt hat. Der Report, für den rund 24.000 Kontakte von IHK-Beratern aus dem Jahr 2022 ausgewertet wurden, zeigt: Hochgerechnet auf sämtliche Inhaber ab 60 Jahren könnten in den kommenden fünf Jahren etwa 250.000 Unternehmen von solchen vorzeitigen Schließungen

betroffen sein. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de



NRW.BANK-Universalkredit für von der A45-Sperrung betroffene Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Freiberufler, die von der Unterbrechung der A45 betroffen sind, können ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungsnachlass in Höhe von 20 Prozent zur Minderung der Umsatzeinbußen oder höherer allgemeiner Betriebs- und Materialkosten beantragen. Betroffene können hierzu die flexiblen Varianten des

NRW.BANK-Universalkredites auswählen und im Antrag neben der Verwendung der Mittel den Zweck „Förderung Rahmede-Brücke“ angeben. Die Förderung ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Weitere Informationen auf der [Internetseite](#) der IHK Siegen oder bei der [NRW.BANK](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Chancen der Fußball-EM 2024

Im Sommer steht Deutschland im Zeichen der UEFA EURO 2024 unter dem Motto „Heimspiel für Europa“. Vier der zehn Spielstätten befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur in den Austragungsorten, sondern auch in anderen Regionen und Städten wird die EM für Wertschöpfung sorgen. In enger Kooperation mit den Kommunen engagieren sich die IHKs bei den Vorbereitungen. Am 30. Januar von 14 bis 16:00 Uhr informieren die

Kammern in einer Online-Veranstaltung über die wirtschaftlichen Chancen und Vermarktungsmöglichkeiten. Dabei geht es um rechtliche Rahmenbedingungen für Betriebe bei eigenen Aktivitäten, um ökonomische Effekte und um Pläne, das Reiseland NRW für internationales Publikum zu positionieren.

Anmeldungen sind bis 27. Januar [hier](#) möglich.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Die IHK Siegen wünscht Ihnen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: pixabay.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.